GEMEINDE WEHRHEIM
Hochtaunuskreis
DER GEMEINDEVORSTAND

Wehrheim
Das Apfeldorf am Limes

Gemeindevorstand•Postfach11 44•61268 Wehrheim

An alle Eltern/Erziehungsberechtigten
von Kindern in den Kindertagesstätten
der Gemeinde

nachrichtlich an die Eltern/Erziehungsberechtigten der Kinder in der Kindertagesstätte „St. Georg“ und dem Waldkindergarten

Fachbereich II	Soziales, Jugend, Sport und Kultur	
Auskunft erteilt	Frau Christ	
Dienstgebäude	Dorfborngasse 1	
☎ Vermittlung (06081) 589-0	☎Durchwahl (06081) 589-1401	Telefax (06081) 589-4710
E-Mail	c.christ@wehrheim.de	

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
		II J Ch	16.02.2022

Aktuelle Informationen für die Eltern/Erziehungsberechtigten
hier: Hygienekonzept für Kitas und neue Quarantäneregeln nach Erlass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,

am gestrigen Dienstag, 15.02.2022 erreichten uns das überarbeitete **Hygienekonzept** für die Kindertagesstätten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration mit Stand vom 11.02.2022 sowie der **Erlass zu Absonderungsentscheidungen** für Kinder in Kindertagesstätten mit Datum vom 14.02.2022.

Gemäß heutiger Rücksprache mit dem Gesundheitsamt sind die Regelungen aus der Pressemitteilung vom 11.02.2022 damit aufgehoben und die Vorgaben aus dem Erlass müssen umgesetzt werden.
Für die aufgetretenen Fälle in den letzten Tagen bleibt es bei der Vorgehensweise unter Bezugnahme auf die Regelungen nach der Pressemitteilung (ebenfalls gem. Rücksprache mit dem Gesundheitsamt).

Das Hygienekonzept sowie den Erlass übersenden wir zur Kenntnisnahme. Die wesentlichen Änderungen im Hygienekonzept sind gelb markiert. Die neuerlichen Änderungen werden wir in das Hygienekonzept für die gemeindlichen Kindertagesstätten einpflegen und Ihnen dann baldmöglichst zur Verfügung stellen.

Aus dem **Erlass zu Absonderungsentscheidungen** des Ministeriums ergeben sich für die Kindertagesstätten nunmehr folgende neue Vorgehensweisen:

- Jede positiv getestete Person ist verpflichtet, sich umgehend für die Dauer von 10 Tagen in häusliche Absonderung zu begeben. Nach Ablauf von 7 Tagen besteht die Möglichkeit der Freitestung.

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten melden einen positiven Selbsttest des Kindes (wie seither auch) der Verwaltung und der Kindertagesstätte unter den jeweils bekannten Kontaktdaten. Dies gilt gleichermaßen für das Personal, welches einen Positiv-Befund zusätzlich auch der Personalabteilung melden muss.

- Nach Kenntnis eines positiven Testergebnisses wird die Abholung aller Kinder, die in den zwei Tagen zuvor engen Kontakt in der Gruppe hatten, veranlasst.
  Es gilt ab dem Zeitpunkt der positiven Testung ein allgemeines Betretungsverbot für die Dauer von 10 Tagen.

- Das Betretungsverbot kann vorzeitig durch einen negativen Bürgertest beendet werden, der Test darf frühestens am Tag nach der Abholung durchgeführt werden. Die Kinder dürfen dann am Tag nach dem Bürgertest unter Vorlage des negativen Testergebnisses wieder in die Kindertagesstätte zurückkehren.
  Wird kein Bürgertest durchgeführt gilt das Betretungsverbot für 10 Tage.

- Die regelmäßige Testung der Kinder in den folgenden 10 Tagen nach Kontakt ist dringend zu empfehlen.

- Die Eltern der betroffenen Gruppe(n) werden mittels Elterninformation über den Sachstand (pos. Schnelltest) sowie über die weitere Entwicklung (Ergebnis PCR-Test) informiert. Auch über weitere auftretende Fälle der jeweiligen Gruppe wird informiert, sofern ansteckungsrelevante Kontakttage festzustellen sind.

- Kontaktlisten werden an das Gesundheitsamt nicht mehr automatisiert übermittelt sondern erst, wenn das Gesundheitsamt diese anfordert.

Hier ein Beispiel:
Max Mustermann wird am Mittwoch mittels Schnelltest zuhause positiv getestet, ein im Anschluss durchgeführter Bürgertest ist ebenfalls positiv. Die Abklärung durch einen PCR-Test muss erfolgen. Die Eltern von Max melden dies der Verwaltung und der Kindertagesstätte. Der Träger meldet den Fall an das Gesundheitsamt (Meldepflicht) und veranlasst die Abholung der Kinder, die am Montag und Dienstag mit Max zusammen in einer Gruppe betreut wurden. Die Kinder können sich am Donnerstag mittels Bürgertest testen und ab Freitag wieder in die Kindertagesstätte kommen, sofern der Befund negativ ist.
Die Eltern von Max informieren umgehend über das PCR-Testergebnis, damit die Elternschaft der Gruppe über den aktuellen Sachstand informiert werden kann.
Für Max Mustermann gelten die Absonderungsregelungen als positiv getestete Person.

Haushaltsquarantäne / Betretungsverbot (unverändert)

Liegt innerhalb einer Familie ein positives Testergebnis vor (Selbsttest/Bürgertest/PCR-Test) besteht für die Kinder desselben Hausstandes sofort ein Betretungsverbot sowie eine Quarantäne. Die Quarantäne beträgt ebenfalls 10 Tage, wird jedoch beginnend ab dem Tag nach dem PCR-Testabstrich der positiv getesteten Person gerechnet.
Bitte informieren Sie uns, wenn bei Ihrem Kind oder einem Haushaltsangehörigen ein positiver Test vorliegt, da wir im Falle von positiv-Befunden den frühestmöglichen Tag für den Wiederbesuch des Kindes in der Kindertagesstätte feststellen müssen.

Verpflichtende Testung für Kita-Kinder

Vom Land Hessen wurden keine verbindlichen Regelungen im Hinblick auf die Testung von Kita-Kindern vorgegeben. Für die Betreuung Ihres Kindes in der Kindertagesstätte dürfen wir keine Zugangsbeschränkung festlegen (z. B. Betreuung nur bei Teilnahme an der regelmäßigen Testung der Kinder / Betreuung nur mit negativem Test).
Zugangsbeschränkungen kann nur das örtliche Gesundheitsamt als zuständige Behörde auf Grundlage des IfSG anordnen, wenn dies aufgrund der lokalen Situation akut erforderlich ist.
Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration empfiehlt dringend, die regelmäßige Testung der Kita-Kinder. Dieser Empfehlung schließen wir uns ausdrücklich an. Nutzen Sie die von den Kindertagesstätten ausgegebenen Tests sowie die Testmöglichkeiten in den Testzentren.

PCR-Test negativ – und dann?

Wurde ein positiver Schnelltest im PCR-Testverfahren mit einem negativen Befund abgeklärt, enden Betretungsverbote, Isolation und/oder Quarantäne sofort. Bitte legen Sie das negative PCR-Testergebnis dann in der Kindertagesstätte vor Wiederbesuch entsprechend vor.

Abschließend:

Sie können versichert sein, das wir Sie weiterhin schnellstmöglich über neue Vorgaben informieren werden. Den Erlass, das Hygienekonzept sowie die heutige Elterninformation werden wir zeitnah auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichen.

Wir beobachten derzeit mit Zuversicht die seit mehreren Tagen sinkenden Inzidenzzahlen im Hochtaunuskreis und hoffen, dass sich die Entwicklung so fortsetzt.

Wir können weiterhin nicht ausschließen, dass wir Gruppen schließen oder die Betreuungszeiten kürzen müssen, wenn Personal krankheitsbedingt ausfällt Sie können dazu beitragen, indem Sie ihr kränkliches Kind zuhause lassen, bis es wieder gesund ist.

Mit freundlichen Grüßen

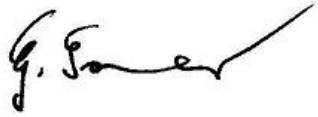

Gregor Sommer
Bürgermeister

Zahlungen nur an die Gemeindekasse Wehrheim

Nassauische Sparkasse	**Taunus-Sparkasse**	**Frankfurter Volksbank eG**	**Postbank**
Konto-Nr. 305000000, BLZ 51050015	Konto-Nr. 039000202, BLZ 51250000	Konto-Nr. 5637805, BLZ 50190000	Konto-Nr. 23028605, BLZ 50010060
IBAN: DE64510500150305000000	IBAN: DE08512500000039000202	IBAN: DE25501900000005637805	IBAN: DE30500100600023028605
BIC: NASSDE55XXX	BIC: HELADEF1TSK	BIC: FFVBDEFF	BIC: PBNKDEFF

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, sowie montags von 13:30 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung